

Hausordnung der Weitalschule Weilmünster

Das Schulhaus und das Schulgelände der Weitalschule Weilmünster sind während der Unterrichts- und Pausenzeiten der Lebens- und Arbeitsraum vieler Menschen. In den „Vereinbarungen für das Zusammenleben an der Weitalschule“ ist festgelegt, wie dieses Miteinander gestaltet werden soll. Wir wollen uns im Lebensraum Schule an verbindliche Regeln halten und rücksichtsvoll und tolerant miteinander umgehen, damit sich jeder wohl und respektiert fühlt.

Öffnungszeiten der Schule

- Das Schulgebäude und das Schulgelände sind in der Zeit von 7.00 bis 15.45 Uhr geöffnet.
- Vor Unterrichtsbeginn können sich die (Fahr)schülerinnen und –schüler im Erdgeschoss aufhalten. Nach Unterrichtsende verlassen alle Schülerinnen und Schüler zügig das Gebäude.

Wir achten auf Sicherheit und verhalten uns respektvoll

- Wir verhalten uns so, wie es in den „*Vereinbarungen für das Zusammenleben an der Weitalschule*“ festgelegt ist und dass wir weder uns noch andere gefährden.
- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Auf dem Schulweg verhalten wir uns rücksichtsvoll. Wir benutzen den vorgeschriebenen Schulweg, achten die Ampel und gehen auf den Bürgersteigen.
- Wir warten an der Bushaltestelle beim Einfahren der Busse mit genügend Abstand, bis die Busse zum Stehen gekommen sind. Das Drängeln beim Einsteigen ist gefährlich und daher untersagt.
- Den Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Aufsicht führenden Schülerinnen und Schüler, der Hausmeister und der Sekretärin folgen wir. Auf Verlangen nennen wir unseren Namen und unsere Klasse.

Wir halten das Schulhaus sauber und achten fremdes Eigentum

- Wir gehen respektvoll mit dem Gebäude um und achten darauf, dass das Gebäude sauber bleibt und keine Beschädigungen an Gebäude oder Schuleigentum entstehen. Bei Schäden haften die Erziehungsberechtigten.
- Bei Verlust und Beschädigung von Handys und sonstigen Wertgegenständen besteht generell kein Versicherungsschutz.
- Die einzelnen Klassen halten ihre Klassenräume und den jeweiligen Flur davor sauber.
- Wir halten die Toilettenräume sauber und achten die Arbeit des Reinigungspersonals. Toiletten sind kein Aufenthaltsraum.
- Wir vermeiden Müll bzw. entsorgen ihn in die bereitgestellten Mülleimer.
- Die Klassen haben nach Vorankündigung Ordnungsdienst.

So verhalten wir uns im Unterricht und in den Klassenräumen

- Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
- Jede/r ist verantwortlich für die Ordnung am eigenen Platz im Klassenraum, in anderen Klassenräumen und in Fachräumen. Die Klassen sorgen für einen sparsamen Umgang mit Energie und für Ordnung im Klassenzimmer nach Unterrichtschluss. Dazu gehören

das Aufstuhlen, das Reinigen der Tafel, das Schließen der Fenster, sowie das Ausschalten der Lichter.

Unser Verhalten in den Pausen

- Schülerinnen und Schüler können ihre Lehrerinnen und Lehrer in der zweiten großen Pause sprechen. Die erste große Pause ist eine Ruhepause für die Lehrerinnen und Lehrer.
- Wir achten die Regeln zum Verlassen des Schulgeländes.
- In den Pausen ist die **Pausenregelung** einzuhalten:

Wenn wir uns im Gebäude aufhalten,

1. achten wir darauf, dass es sauber bleibt. Wir entsorgen unseren Müll in die bereitstehenden Mülleimer.
2. achten wir darauf, dass Wände und Mobiliar nicht beschädigt werden.
3. halten wir uns an die Lautstärke von Gesprächen. Wenn wir laut sein wollen, gehen wir auf den Schulhof.
4. bewegen wir uns im Schrittempo. Rennen und spielen werden wir auf dem Schulhof.

Unser Verhalten in den Fachräumen

- Alle Fachräume, die Turnhalle und die Mediothek dürfen nur unter Aufsicht betreten werden.
- Für diese Räume gelten weitere besondere Regelungen, die die Klassen- bzw. Fachlehrerinnen und Fachlehrer zu Schuljahresbeginn den Schülerinnen und Schülern mitteilen. Hinweise für den Besuch dieser Räume hängen dort aus.

Wir verzichten auf Rauchen, Alkohol und Drogen

- Rauchen, Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Unser Umgang mit Handys, Aufnahme- und Wiedergabegeräten

- Während der gesamten Unterrichtszeit und in den Pausen sind Handys, MP3 Player, Speichermedien, Kopfhörer, elektronische Aufnahme- und Wiedergabegeräte und alle anderen elektronischen Geräte der Schülerinnen und Schüler ausgeschaltet und in der Tasche zu verwahren.
- Jegliche Ton- und Bildaufnahmen sind, soweit keine Genehmigung vorliegt, verboten.
- Werden Personen ohne deren Wissen und Einwilligung fotografiert oder gefilmt, so stellt dies einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Abgebildeten und damit eine Rechtsverletzung dar.
- Ist bei Leistungsüberprüfungen das Handy eingeschaltet, gilt dies als Täuschungsversuch.

Besucher

- Besuchern – auch ehemaligen Schülerinnen und Schülern - ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt. Anmeldungen erfolgen im Sekretariat.